



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 22. Juni 2012 (26.06)  
(OR. en)**

**11804/12**

**SOC 607**

**I/A-PUNKT-VERMERK**

---

des	Generalsekretariats des Rates
für den	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Vordok.:	10673/12 SOC 468
Betr.:	Verwaltungsrat der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen Ernennung von Frau Stephanie MATTES zum Mitglied (Österreich) als Nachfolgerin des ausscheidenden Mitglieds Frau Tina KONRAD

---

1. Das Generalsekretariat des Rates ist davon unterrichtet worden, dass Frau Tina KONRAD als Mitglied des Verwaltungsrates der genannten Stiftung in der Gruppe der Vertreter der Regierungen (Österreich) ausgeschieden ist.
2. Nach Artikel 6 der Verordnung (EWG) Nr. 1365/75, geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1111/2005, werden die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates vom Rat ernannt.

3. Gemäß dem üblichen Verfahren hat die österreichische Regierung als Nachfolgerin für das ausscheidende Mitglied für die verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 30. November 2013, folgende Kandidatin vorgeschlagen:

Frau Stephanie MATTES  
Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz  
Abt. V/1  
Stubenring 1  
AT-1010 WIEN  
Tel: + 43 1 71100 6524  
*e-mail: stephanie.mattes@bmask.gv.at*

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter könnte dem Rat daher vorschlagen, dass er
- a) den beigefügten Beschluss des Rates zur Ersetzung eines Mitglieds des Verwaltungsrates der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen als A-Punkt annimmt und
  - b) den Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichen lässt.

---

BESCHLUSS DES RATES  
vom  
zur Ersetzung eines Mitglieds  
des Verwaltungsrates der Europäischen Stiftung  
zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen

---

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EWG) Nr. 1365/75 des Rates vom 26. Mai 1975 über die Gründung einer Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen<sup>1</sup>, insbesondere auf Artikel 6,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Mit den Beschlüssen vom 22. November 2010<sup>2</sup>, 7. März 2011<sup>3</sup>, 12. Juli 2011<sup>4</sup> und 20. September 2011<sup>5</sup> hat der Rat die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen für die Zeit bis zum 30. November 2013 ernannt.

---

<sup>1</sup> ABl. L 139 vom 30.5.1975, S. 1, geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1111/2005 (ABl. L 184 vom 15.7.2005, S. 1).

<sup>2</sup> ABl. C 322 vom 27.11.2010, S. 8.

<sup>3</sup> ABl. C 83 vom 17.3.2011, S. 4.

<sup>4</sup> ABl. C 208 vom 14.7.2011, S. 3.

<sup>5</sup> ABl. C 278 vom 22.9.2011, S. 2.

- (2) Nach dem Ausscheiden von Frau Tina KONRAD ist der Sitz eines Mitglieds des Verwaltungsrates der genannten Stiftung in der Gruppe der Vertreter der Regierungen frei geworden.
- (3) Die österreichische Regierung hat eine Kandidatin zur Besetzung dieses freien Sitzes vorgeschlagen –

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Frau Stephanie MATTES wird als Nachfolgerin von Frau Tina KONRAD für deren verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 30. November 2013, zum Mitglied des Verwaltungsrates der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu

Im Namen des Rates  
Der Präsident